Ehrenordnung

des Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.

1. Allgemeines

Der Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck ehrt seine Mitglieder und Sportler oder externe Personen für ihre besonderen (z. B. sportlichen etc.) Erfolge, Verdienste oder für ihre langjährige Mitgliedschaft.

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport und den Verein

a) die sportliche Anerkennung
b) das Vereinsehrenzeichen
c) die Ehrenmitgliedschaft
d) die Ehrenpräsidentenwürde

verleihen.

2. Sportliche Anerkennung von Mitgliedern

Die sportlichen Anerkennungen in Form von Prämien werden Einzelsportlern und Mannschaften für ihre besonderen Erfolge überreicht. Die Höhe der Prämien wird vom Präsidium festgelegt. Ausgezeichnet werden Sportler und Mannschaften für

a) Bayerische Meisterschaft 1.-3. Platz
b) Deutsche Meisterschaft 1.-3. Platz
c) Europäische Meisterschaft Teilnahme
d) Weltmeisterschaft Teilnahme
e) Olympische Spiele, Paralympics und Special Olympics Teilnahme
f) Weitere außergewöhnliche Leistungen

3. Ehrungen von langjährigen Mitgliedern

a) Ehrung von langjähriger Mitgliedschaft durch den Verein

Das Vereinsehrenzeichen in Silber wird verliehen für 25-jährige Mitgliedschaft.
Das Vereinsehrenzeichen in Gold wird verliehen für 40-jährige Mitgliedschaft.
Mitglieder mit 50-jähriger, 60-jähriger und alle weiteren 5 Jahre andauernder Mitgliedschaft erhalten entsprechende Sondergeschenke.

Anmerkung:
Die Mitgliedschaft zählt ungeachtet des Eintrittsalters ab dem Eintrittsdatum.

b) Ehrung von langjähriger Mitgliedschaft durch den BLSV*

Das BLSV-Ehrenzeichen vergoldet mit der jeweiligen Jahreszahl wird verliehen für 60-jährige Mitgliedschaft und höher alle 5 Jahre.

Anmerkung:
Die Mitgliedschaft wird beim BLSV erst ab dem 14. Lebensjahr gerechnet.

4. **Ehrungen für Tätigkeit an führender Stelle durch den Verein / den BLSV**

a) Ehrung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit durch den Verein

Ab 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein werden auf Antrag im 10-Jahresrythmus entsprechende Sondergeschenke verliehen.

b) Besondere Ehrung von Ehrenamtlichen, Mitgliedern und sonstigen Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben

Ehrenurkunden können auf Beschluss des Präsidiums an Mitglieder verliehen werden für besondere Verdienste um den Verein und an Personen, die sich durch die Übernahme von Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht und durch Ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.
Die **Ehrenmitgliedschaft** wird verliehen für besondere Verdienste um den Verein durch Beschluss der Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.
Zum **Ehrenpräsidenten** ernannt werden können langjährige Präsidenten bei besonderen Verdiensten um den Verein. Der Beschluss erfolgt durch die Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
Sie besitzen Stimmrecht bei der Delegiertenversammlung (siehe Satzung § 9 1.3.).
Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutieren Vereinsangelegenheiten Stillschweigen zu wahren.

c) Ehrungen für Tätigkeiten an führender Stelle im Verein durch den BLSV*
Die Verdienstnadel in Silber wird verliehen für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein.
Die Verdienstnadel in Gold wird verliehen für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein.
Die Verdienstnadel in Gold mit Kranz wird verliehen ab 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein.

Anmerkung:
Als Tätigkeit an führender Stelle im Verein gilt die Mitarbeit auf einer durch die Satzung oder der Delegiertenversammlung des Vereins festgelegten Position.

5. Ehrungen für Jugendleiter durch die Bayerische Sportjugend (BSJ)*

Die Jugendleiternadel in Silber wird verliehen für 5-jährige Tätigkeit als Jugendleiter.
Die Jugendleiternadel in Silber mit Gold wird verliehen für 10-jährige Tätigkeit als Jugendleiter.
Die Jugendleiternadel in Gold wird verliehen für 15-jährige Tätigkeit als Jugendleiter.

Anmerkung:
Die Verleihung der Jugendleiterauszeichnung setzt eine verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Tätigkeit im Verein als Jugendleiter oder –leiterin voraus.
Eine Ehrung ist ab dem 23. Lebensjahr möglich.

6. Anträge

Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins. Die Ehrungsvorschläge sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Anträge müssen diesem rechtzeitig vor dem Tag der Verleihung vorliegen.

7. Aberkennung

Die Ehrungen können vom Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

8. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke.
Sie sind von den Abteilungsleitungen vorzuschlagen und vom Präsidium zu beantragen.

9. Abteilungsjubiläen

Auf Antrag der Abteilungsleitung kann das Präsidium eine Defizitbezuschussung für Feierlichkeiten anlässlich des 25 jährigen-, 50 jährigen- u.s.w. Bestehens der Abteilung gewähren.

10. Bemerkungen

Die vorliegende Finanzordnung wurde vom Vereinsrat in der Sitzung von 16.11.2026 genehmigt und tritt zum 17.11.2026 in Kraft.

** siehe Ehrenordnungen BLSV / BSJ*